

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat als Wahlleiter für den Wahlgang I für die Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 01.10.2023 im Rhein-Hunsrück-Kreis

Gemäß § 11 Abs. 4 i.V.m. § 12 der Landesverordnung für die Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (Landwirtschaftskammerwahlordnung –LwKWO–) vom 18.09.1970 wird der im Wahlgang I für den Wahlkreis des Rhein-Hunsrück-Kreises zur Durchführung der Wahl zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz eingereichte gültige Wahlvorschlag hiermit bekannt gemacht.

Wahlgang I

Bewerber

Bastian Faust
Staatl. gepr. Agrartechniker
geb. 1980
wh.: 55491 Niederweiler,
Hof bei Adelsborn

Stellvertreter

Johannes Gaß
Landwirt
geb. 1984
wh.: 55483 Kappel,
Zeller Straße 22a

Da im Wahlgang I nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt, gilt der darin aufgeführte Bewerber und der Stellvertreter gemäß § 7 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) vom 28.07.1970 als gewählt.

Eine Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz findet gem. § 12 LwKWO im Wahlgang I nicht statt.

Die Bekanntmachung der Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Rhein-Hunsrück-Kreises nach § 13 Abs. 2 LwKWO mit der Aufforderung an die Wahlberechtigten, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis zu beantragen, wird hiermit aufgehoben.

Simmern, 25.08.2023
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Volker Boch
Landrat als Wahlleiter